

MU.2

C

Hören und Sich-Orientieren

Bedeutung und Funktion von Musik

1. Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Bedeutungen, Funktionen sowie emotionale und physische Wirkungen von Musik in ihrem Umfeld, in der Gesellschaft und in den Medien erfassen.

Querverweise
EZ - Lernen und Reflexion [7]

Bedeutung und Funktion

MU.2.C.1

Die Schülerinnen und Schüler ...

1



- 1a » können ein Musikereignis hörend dem jeweiligen gesellschaftlichen Anlass zuordnen (z.B. Zirkus, Fasnacht, Besinnung, Konzert).

- 1b » können durch Musik ausgelöste Stimmungen wahrnehmen und dabei entstehende Gefühle zulassen und sichtbar machen (z.B. fröhlich, ausgelassen, wütend, melancholisch).

- 1c » können musikalisch geschilderte Geschichten erfassen und dazu Situationen und Figuren spielen (z.B. reiten wie ein Prinz zu festlicher Musik).

2

- 1d » können in Werkbegegnungen Eindrücke beschreiben und typische Aufführungsorte vermuten und zuordnen (z.B. Kirche, Konzert, Tanzmusik).

- 1e » können ausgewählten Hörbeispielen Stimmungen und Lebenssituationen zuordnen und beschreiben.

- 1f » können bei Musikbeispielen hörend Eindrücke sammeln und diese in einen Bezug zu den eigenen musikalischen Präferenzen bringen.

3

- 1g » können die Wirkung eines Musikstückes aus persönlicher Sicht darlegen und begründen.

- 1h » können Funktionen exemplarischer Musikbeispiele erkennen und einem gesellschaftlichen Kontext zuordnen (z.B. Disco, Filmmusik, Nationalhymne).

ERG.3.1.b

- 1i » können Atmosphären von Musikwerken und deren Wirkungsfelder differenziert wahrnehmen und dazugehörige Hintergründe erarbeiten (z.B. soziale, geschichtliche Aspekte).

Gehörschutz

MU.2.C.1

Die Schülerinnen und Schüler ...

2

- 2a » kennen die Gefahr von anhaltend lauter Musik und können Schutzmassnahmen für das Gehör treffen (z.B. Kopfhörer, Konzert).

BNE - Gesundheit
NMG.4.2.b

3

- 2b » kennen die Folgen von intensiver Gehörbelastung (Dauer, Lautstärke) und können sowohl als Musizierende, als auch beim Musikkonsum verantwortungsvoll mit ihrem Gehör umgehen.

BNE - Gesundheit
NMG.4.2.e